



Gemeinde
4452 Itingen



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. September 2020**
Genehmigung
- 2. Budget 2021**
Genehmigung
 - 2.1 Festsetzung des Steuerfusses gemäss § 19 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen
 - 2.2 Festsetzung des Ertragssteuersatzes in Prozenten des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes
 - 2.3 Festsetzung des Kapitalsteuersatzes in Promillen des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes
 - 2.4 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung
 - 2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement
 - 2.6 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
 - 2.7 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung
 - 2.8 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2021 - 2025
 - 2.9 Beschlussfassung über das Budget der Einwohnergemeinde Itingen
- 3. Sanierung Kreuzenstrasse und Hinter den Gärten**
Projekt- und Kreditgenehmigung
- 4. Schulhausneubau Primarschule Zwischenbau Nachtragskredit**
Kreditgenehmigung
- 5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**
- 6. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2002**
- 7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Bitte beachten Sie unser Covid 19-Schutzkonzept auf der letzten Seite!

Redaktion
Gemeindeverwaltung Itingen
Dorfstrasse 24
4452 Itingen
Tel.: 061 976 97 70
E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch
www.itingen.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
3. Dezember 2020, 18.30 Uhr
(ordentlich)

Öffnungszeiten
Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten
Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Inhaltsverzeichnis

<i>Thema</i>	<i>Seite</i>
Traktandenübersicht	1
Budget 2021 - Erläuterungen	3-8
Budget 2021 - Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	8
Sanierung Kreuzenstrasse und Hinter den Gärten	9-12
Schulhausneubau Primarschule Zwischenbau Nachtragskredit	13
Wahl RPK/GPK / Jungbürgeraufnahme / Mitteilungen, Fragen und Anregungen	14
Covid 19-Schutzkonzept	15

2. Budget 2021

Genehmigung

Die Erläuterungen und Berichte zum Budget finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Sie erhalten wie gewohnt eine reduzierte Fassung. Die detaillierte Ausgabe inkl. Aufgaben- und Finanzplan können Sie bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen.

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 10'137'900 und einem Gesamtertrag von CHF 9'374'200 resultiert in der Einwohnergemeinde ein Aufwandüberschuss von CHF 763'700 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 309'300). Ohne die Coronaproblematik würde sich das Ergebnis mindestens im Rahmen des Vorjahres bewegen. Die Selbstfinanzierung aus der Geschäftstätigkeit des steuerfinanzierten Bereiches beträgt CHF -140'700, woraus mit Nettoinvestitionen von CHF 925'300 ein Finanzierungsbedarf von CHF 1'066'000 entsteht. Es wird von keiner Lohnsteigerung ausgegangen. Die Steuersätze und Gebühren bleiben unverändert.

Bei den Abweichungsbegründungen wird auf das Budget 2020 Bezug genommen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF

	Budget 2021	Budget 2020	Minder- aufwand	Mehr- aufwand
Allgemeine Verwaltung	843'800	798'700		45'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	219'700	198'600		21'100
Bildung	3'981'800	3'903'200		78'600
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	272'200	266'900		5'300
Gesundheit	699'700	628'000		71'700
Soziale Sicherheit	1'088'800	915'400		173'400
Verkehr	388'900	382'100		6'800
Umweltschutz und Raumordnung	131'500	113'300		18'200
Volkswirtschaft	22'900	22'900		
	7'649'300	7'229'100		420'200

Nettoertrag in CHF

	Budget 2021	Budget 2020	Minder- ertrag	Mehr- ertrag
Finanzen und Steuern	6'885'600	6'919'800	34'200	

Die Mehraufwendungen von **CHF 45'100** in der **Allgemeinen Verwaltung** können u.a. mit höheren Personalkosten und der erstmaligen Abschreibung der Informatikerneuerung im Jahr 2020 begründet werden. Auf der Ertragsseite wird mit weniger Baubewilligungsgebühren gerechnet.

In der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** sind gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt **CHF 21'100** Mehraufwendungen budgetiert. Einerseits wird beim Kindes- und Erwachsenenschutz, bei der Stützpunktfeuerwehr Sissach und dem Zivilschutzverbund Ebenrain (u.a. Anschaffung eines Fahrzeuges) von höheren Aufwendungen ausgegangen. Andererseits entfällt beim Regionalen Gemeindeführungsstab Ebenrain die Kostenbeteiligung von CHF 14'100 für die Wasseraufbereitungsmaschine.

Der Mehraufwand bei der **Bildung** beträgt **CHF 78'600**. Der Anstieg des Personalaufwandes beim Kindergarten, die höhere Kostenbeteiligung an die Regionale Musikschule Sissach, die Mehrkosten durch das neue Ressourcierungsmodell der Schulleitungen und Schulsekretariate sowie die neuen Modellumschreibungen und Einreichungen für die Funktion Rektorat/Konrektorat/Schulleitung Primarstufe sind u.a. verantwortlich für den Mehraufwand. Durch die Einführung von Tablets ab der 4. Primarschulkasse entstehen jährlich zusätzliche Kosten. Entlastet wurde das Budget durch den Wegfall folgender Budgetpositionen: Streetworkout-Anlage von CHF 50'000, an welcher sich der Swisslos Sportfonds mit einem Betrag von CHF 30'000 beteiligt hatte, neuer Schulspielplatz beim Schulhaus (1994) von CHF 25'000 sowie Projektierungskosten für die Sportplatzsanierung nördlich der Mehrzweckhalle bzw. des Neubaus der Primarschule von CHF 10'000.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** sind **CHF 5'300** höhere Aufwendungen zu erwarten. Mehrere Baumschnitte für den Dorfbildschutz sowie das Zurückschneiden von Bäumen auf Grünflächen entlang der Strassen und die Anpassung der Lohnkostenverteilung für den Unterhalt und die Reinigung der Gebäude (die Entlastung der Mehrzweckhalle und Sporthalle bewirkt z.B. im Bereich Freizeit eine Mehrbelastung beim Mehrweckraum) etc. erhöhen die Aufwandseite. Die Mehrkosten werden teilweise kompensiert, da der Beitrag an die Kosten für die Neuerstellung des Schützenkellers an die Schützengesellschaft Itingen und einige Vorhaben des Jahres 2020 beim Schwimmbad wie die Erneuerung des Beckenanstriches, der Ersatz des nordwestlichen Zauns sowie die Montage eines Sonnensegels beim Kleinkinderbecken abzüglich der Fondsentnahme „Gewinnanteil Dorffest 2014“ entfallen.

Bei der **Gesundheit** betragen die Mehrkosten **CHF 71'700**. Mit der Beanspruchung von mehr Pflegeleistungen nach Normkosten in Alters- und Pflegeheimen sowie infolge der Anpassung der Verordnung über die Finanzierung der Pflegeleistungen kann grösstenteils der Kostenanstieg begründet werden.

In der **Sozialen Sicherheit** sind **CHF 173'400** mehr Aufwendungen budgetiert. Der Gemeindeanteil der Ergänzungsleistungen (EL) wird vom Kanton auf rund CHF 45,3 Mio. geschätzt, d.h. für das Jahr 2021 ist ein Beitrag von CHF 156.00 (Vorjahr: CHF 173.00) pro Einwohnerin/Einwohner zu leisten. Dieser Reduktion stehen Mehraufwendungen gegenüber: Im Jahr 2018 galt eine EL-Obergrenze von CHF 200.00 pro Tag. Diese reduziert sich bis ins Jahr 2022 um jährlich CHF 10.00. Die Gemeinden müssen für denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) ihrer EL-Bezügerinnen und -Bezüger aufkommen, welcher die EL-Obergrenze überschreitet. Diese Obergrenze beträgt im Jahr 2021 pro Tag CHF 170.00, womit die Einwohnergemeinde mit voraussichtlichen Kosten von CHF 39'800 (Vorjahr: CHF 21'200) zu rechnen hat. Über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen) betrachtet, steigen die Nettokosten entweder durch höhere Unterstützungsleistungen, geringere Rückerstattungen Dritter oder Ertragsrückgang der Entschädigungen des Kantons an.

Beim **Verkehr** beträgt der Mehraufwand netto **CHF 6'800**. Der Kostenentlastung durch den Wegfall der Belagserneuerung inkl. Erstellung des Randabschlusses beim Sägeweg stehen Aufwendungen wie die Anschaffung einer zusätzlichen Mulde für das Gemeindefahrzeug, die Erhöhung der Position des diversen Strassenunterhalts, ein höherer Aufwand für die Kandelaber sowie die Zunahme der Abschreibungen (u.a. erstmalige Abschreibung der Investitionsausgaben des Weiermattweges) gegenüber. Ausserdem wurde der Ertrag der weiter verrechenbaren internen Dienstleistungen durch das Werkhofpersonal an andere Bereiche auf der Basis der Rechnung 2019 reduziert.

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** resultiert ein Mehraufwand von **CHF 18'200**. Die Abweichung zum Vorjahresbudget entsteht u.a. mit der Beanspruchung von Ingenieurleistungen für die Überprüfung der Bauzonen-Auslastung sowie durch den Restaufwand für die Gewässerraumplanung.

Mit einem Nettoaufwand im Betrage von weiterhin CHF 22'900 beträgt die Budgetabweichung in der **Volkswirtschaft** wiederum **CHF 0**.

Für den Bereich **Finanzen und Steuern** werden netto **CHF 34'200** geringere Erträge gegenüber dem Vorjahr erwartet. Bei den Steuern sind es sogar netto CHF 413'000 (inkl. Zinsen) Mindererträge. Dies kann vor allem durch weniger hohe Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und den Ertragssteuern der juristischen Personen (Coronaproblematik) begründet werden. Ein Grossteil des Ertragsrückganges bei den Steuern kann durch einen höheren Ertrag aus dem Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) beim Finanz- und Lastenausgleich kompensiert werden. Aber ohne die vom Kanton berechnete Kürzung des Ressourcenausgleiches infolge des prognostizierten Rückgangs des Steuerertrages bei den Gemeinden hätte sogar noch eine wesentliche höhere Gutschrift erwartet werden können. Auch der höhere Zuspruch vom Bundessteueranteil, welcher der Kanton an die Gemeinden weitergibt, wirkt sich positiv aus. Im Jahr 2021 dürfen die Gemeinden mit einem Anteil von CHF 11,9 Mio. (Budget 2020: Anteil CHF 10,0 Mio.) rechnen. Bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung kann bei der Beanspruchung von Darlehen weiterhin von tiefen Zinssätzen ausgegangen werden. Deshalb wurde im aktuellen Budget der interne Zinssatz auf 0 % belassen.

Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF
Nettoertrag	6'885'600	6'919'800
Nettoaufwand 1)	<u>-7'026'300</u>	<u>-6'641'600</u>
Selbstfinanzierung	-140'700	278'200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-622'900	-606'100
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	<u>-100</u>	<u>18'600</u>
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u><u>-763'700</u></u>	<u><u>-309'300</u></u>
Eigenkapital per 01.01.	7'001'500	7'329'400
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	100	-18'600
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u>-763'700</u>	<u>-309'300</u>
Eigenkapital per 31.12.	<u><u>6'237'900</u></u>	<u><u>7'001'500</u></u>

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

Investitionsrechnung 2021

	Brutto- investitionen CHF	Gebühren, Beiträge CHF	Netto- investitionen CHF
- Allgemeiner Haushalt	981'400	56'100	925'300
- Wasserversorgung (exkl. MWST)	272'300	595'000	322'700
- Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	<u>450'800</u>	<u>1'190'000</u>	<u>739'200</u>
Total	<u><u>1'704'500</u></u>	<u><u>1'841'100</u></u>	<u><u>136'600</u></u>

Die Investitionsrechnung 2021 beinhaltet folgendes Bauvorhaben, welches mittels früherem Gemeindeversammlungsbeschluss als Sondervorlage genehmigt wurde und somit nur noch **informativen Charakter** hat:

- Dorfspielplatz Sonnenberg, Neubau	CHF 149'700	Allgemeiner Haushalt
Total	<u><u>149'700</u></u>	

Folgende neue Kredite sind mit dem **ordentlichen Budget 2021** zu genehmigen:

- Tal-/Bernhaldenweg (Strassensanierung), Projektierung	CHF 3'000	Allgemeiner Haushalt
- Tal-/Bernhaldenweg (Wasserleit.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 4'000	3'700	Wasserversorgung
- Tal-/Bernhaldenweg (Abwasserl.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 8'000	7'400	Abwasserbeseitigung
- Bahnweg Ost (Strasse), Projektierung	4'000	Allgemeiner Haushalt
- Bahnweg Ost (Wasserleit.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 2'000	1'800	Wasserversorgung
- Bahnweg Ost (Abwasserl.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 4'000	<u>3'700</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>
Total	<u><u>23'600</u></u>	

Folgende Kredite sind mittels einer **Sondervorlage** zu genehmigen:

- Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz	CHF 385'700	Allgemeiner Haushalt
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Strassensan.), Bruttokredit: CHF 695'000	439'000	Allgemeiner Haushalt
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Wasserleit.), Bruttokredit: CHF 455'000	266'800	Wasserversorgung
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Abwasserl.), Bruttokredit: CHF 750'000	<u>439'700</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>
Total	<u><u>1'531'200</u></u>	

Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF		CHF
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	10'300	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	59'100)
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	681'700	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	995'700)
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	59'500	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	20'800)

In der **Wasserversorgung** resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 10'300**. Die einmaligen Aufwendungen für die Noteinspeisung beim Pumpwerk und die Rohrkelleranpassung beim Reservoir Bernhalden sowie die Planungsarbeiten hinsichtlich eines allfälligen Ausbaus des Pumpwerkes und der Schutzzonen-erweiterung entfallen. Für die Nachfolgeregelung der Brunnenmeisterfunktion per 01.04.2021 sind Mehrkosten und für die Projektierungsarbeiten der Gewässerschutzzone Hintere Talquelle sind CHF 41'000 budgetiert. Insgesamt resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget aber ein um CHF 69'400 besseres Resultat, da voraussichtlich sehr hohe Einnahmen an Anschlussbeiträgen erzielt werden. Diese bewirken, dass das Verwaltungsvermögen restlos abgeschrieben und somit ein Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 82'600 in die Erfolgsrechnung übertragen werden kann.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 681'700** gerechnet. Im Vordergrund des wiederum sehr hohen Ertragsüberschusses steht wie im Vorjahr der Überschuss aus der Investitionsrechnung. Die hohen budgetierten Einnahmen der Anschlussbeiträge für das Jahr 2020 werden zu einem wesentlichen Teil erst im Jahr 2021 oder sogar später eintreffen. In Zusammenhang mit der Erteilung der Kanalisationsbewilligungen werden höhere Erträge wie auch höhere Aufwendungen erwartet. Die interne Verzinsung des Guthabens bleibt unverändert auf 0 % (gilt für alle Spezialfinanzierungen). Es ist weiterhin ein Rabatt von 20 % auf den jährlichen Abwassergebühren budgetiert.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 59'500** erwartet. Da der Ersatz der Container für Alu/Blech, Altglas und Altöl bei den Abfallsammelstellen Bahnhof und Sonnenberg sowie für den Altölcontainer beim Werkhof noch nicht umgesetzt wurde, sind für dieses Vorhaben CHF 35'000 im Budget 2021 vorgesehen. Die Reduktion der Gebühren von 20 % wird beibehalten.

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich erläutert.

Antrag

Allgemeiner Haushalt

1. Festsetzung des **Steuerfusses** gemäss § 19 des Steuergesetzes auf **63 %** (wie bisher) der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen.

2. Festsetzung des **Ertragssteuersatzes** auf **4.2 %** (wie bisher) des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes.

3. Festsetzung des **Kapitalsteuersatzes** auf **0.55 %** (wie bisher) des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes.

4. Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:
 - 4.1 für einen Hund pro Haushalt und Jahr **CHF 100.00** (wie bisher)
 - 4.2 für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr **CHF 800.00** (wie bisher)
 - 4.3 einmalige Einschreibgebühr **CHF 50.00** (wie bisher)

Spezialfinanzierung Wasser

5. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

5.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40	CHF	4.00	(wie bisher)
5.2	Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41	%	2.00	(wie bisher)
5.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	25.00	(wie bisher)
5.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	50.00	(wie bisher)
5.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	75.00	(wie bisher)
5.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	100.00	(wie bisher)
5.4	Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44	CHF	1.50	(wie bisher)
5.5	Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36	‰	1.50	(wie bisher)
5.6	Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3 resp. § 35	CHF	50.00	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Abwasser

6. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

6.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22	CHF	8.00	(wie bisher)
6.2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	4.00	(wie bisher)
6.2.2	Anschlussbeitrag für Umbauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	3.00	(wie bisher)
6.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	25.00	(wie bisher)
6.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	50.00	(wie bisher)
6.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	75.00	(wie bisher)
6.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	100.00	(wie bisher)
6.4	Mengengebühr Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30	CHF	1.80	(wie bisher)
6.5.1	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
6.5.2	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. b. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)
6.5.3	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. c. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
6.5.4	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. d. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)

abzüglich 20 % Rabatt auf den jährlichen Abwassergebühren

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

7. Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung (Preisangaben inkl. MWST):

7.1	Gebührenmarken	35 Liter	Kehrichtsack	CHF	2.40	(wie bisher)
		60 Liter	Kehrichtsack	CHF	4.80	(wie bisher)
		110 Liter	Kehrichtsack	CHF	7.20	(wie bisher)
		Sperrgut	per Einzelstück	CHF	7.20	(wie bisher)
7.2	Gewerbecontainer	800 Liter	Container	CHF	38.40	(wie bisher)

Beschlussfassung über das Budget 2021

9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Das Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde von der RPK/GPK geprüft und für inhaltlich korrekt befunden. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben das Budget für das kommende Jahr erstellt und dabei diverse Kürzungen und notwendige Anpassungen gegenüber den ursprünglich eingereichten Begehren vorgenommen.

Alle von uns gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragen der Einwohnergemeinde, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

10. November 2020

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Martina Rinderspacher (Präsidentin)
Josef Silvestri
Martin Smith
Nathalie Steiner
Stefan Vock

3. Sanierung Kreuzenstrasse und Hinter den Gärten

Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Itingen beabsichtigt, die Kreuzenstrasse (Dorfstrasse bis Landstrasse) sowie die Strasse Hinter den Gärten (Kreuzenstrasse bis Brüschtigasse) zu sanieren (Abbildung 1).

Die Trinkwasserleitungen haben ihre technische Nutzungsdauer erreicht, auch mussten schon diverse Lecks saniert werden. Die Wasserleitung in der Kreuzenstrasse mit Baujahr 1960 besteht aus duktilem Guss NW 100 mm. Diejenige Leitung in der Strasse Hinter den Gärten mit Baujahr 1973 ist ebenfalls aus duktilen Gussmaterial NW 100 mm. Die bestehenden Schmutzabwasserleitungen sind gemäss Zustandserfassungen in einem teilweise schlechten Zustand und sollten deshalb ebenfalls saniert werden. Gemäss dem generellen Entwässerungskonzept (GEP) ist eine Sauberabwasserleitung von der Strasse Hinter den Gärten, entlang der Kreuzenstrasse, durch das Windiweglein hinab zur Landstrasse vorgesehen.

Der Gemeinderat Itingen beauftragte das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG in Sissach mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für diese Sanierungsarbeiten.

Gesetzliche Grundlage

Das Gewässerschutzgesetz verlangt bei Neubauten die Entwässerung im Trennsystem. Im GEP der Gemeinde Itingen ist das Gebiet als Teiltrennsystem berücksichtigt.

Einige jüngere Liegenschaften an der Kreuzenstrasse werden bereits unterirdisch versickert. In der Strasse Hinter den Gärten sind bereits einige Liegenschaften im Trennsystem erstellt.

Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz: § 4 Nichtverschmutztes Abwasser:

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Grundeigentümer nichtverschmutztes Abwasser versickern lassen. Erlauben dies die örtlichen Verhältnisse nicht, so sorgen die Gemeinden für die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder in eine kommunale Sauberwasserleitung.

² Soweit nötig, erstellen und betreiben die Gemeinden die darüber hinaus erforderlichen Bauten und Anlagen.

Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit der Strassen-Vollsanierung sind folgende Infrastrukturen zu erneuern:

- Schmutzabwasserleitungen (WAS)
- Sauberabwasserleitungen (WAR)
- Trinkwasserversorgung
- Strasseninstandstellung / Strassenbeleuchtung
- Werkleitungsanlagen Dritte (Swisscom, EBL Telecom)

Planungs- und Projektierungsgrundlagen

- Geometergrundlage
- Leitungskataster / Genereller Entwässerungsplan
- Zustandsaufnahmen / Kanalprotokolle / etc
- Projektbesprechungen mit Gemeinderat



Sanierungsgebiet

Strassenbau

Die horizontale Linienführung ist durch die Parzellierung resp. den heutigen Strassenverlauf weitgehend vorgegeben. Im Rahmen des Bauprojekts werden die bestehenden Verhältnisse bestmöglich berücksichtigt. Im Bereich von Einfahrten werden zweireihige, schräg gestellte Schalensteine erstellt. Grösstenteils sind heute bereits Randabschlüsse (Stellplatten / Bundsteine) vorhanden. Wo immer möglich sollen diese bestehen bleiben. Die Strassenbreiten sind stellenweise variabel. Die Randabschlüsse folgen in einigen Abschnitten nicht der Parzellierung (Kompetenzstreifen), was weitgehend dem heutigen Zustand entspricht.

Die vertikale Linienführung entspricht in den Randbereichen grösstenteils den bestehenden Verhältnissen. Wo aus Sicht der Strassenentwässerung erforderlich, werden die Quergefälle und Längsgefälle zu Gunsten von optimierten Abflussverhältnissen geringfügig angepasst.

Sämtliche Randabschlüsse der Quartierstrassen werden mittels Schalensteinen Typ 12 (gem. SN 640485b) erstellt. In vielen Fällen wird der Strassenrand durch bestehende Stellplatten oder Gartenmauern begrenzt. In diesen Fällen wird, wo es Sinn macht, ein einreihiger Schalenstein vor die Stellplatten oder die Mauern versetzt (Belagseinwalzen). Allenfalls werden defekte Stellplatten oder Bundsteine erneuert oder neu ausgerichtet. Je nach örtlichen Verhältnissen und Ausführbarkeit wird auf bestehenden Heckenbepflanzungen Rücksicht genommen.

Bei Einfahrten oder bei Entwässerungsstrecken wird der Randabschluss aus zweireihigen Schalensteinen (Bordstein schräg) erstellt oder ergänzt. Dort wo heute noch keine Randabschlüsse vorhanden sind, wird neu ein zweireihiger Abschluss mit Anschlag erstellt. Sämtliche neuen Randabschlüsse werden mittels Granitsteinen erstellt.

Strassenentwässerung/Kanalisation:

Die Strassenabläufe werden wie bis anhin in die Schmutzabwasserleitung entwässert. Lediglich im Bereich der Strassenkreuzung Kreuzenstrasse/Hinter den Gärten sollen die umliegenden Schlammsammler an die geplante Regenabwasserleitung angeschlossen werden. Die Schachtaufbauten sowie die Einlaufroste werden im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten erneuert.

Sauberabwasser

Gemäss dem generellen Entwässerungskonzept (GEP) ist eine Sauberabwasserleitung von der Strasse Hinter den Gärten, entlang der Kreuzenstrasse, durch das Windiweglein hinab zur Landstrasse vorgesehen. Entlang der Strasse Hinter den Gärten sind im Laufe der vergangenen Jahre bereits diverse Liegenschaften im Zuge von Neu- oder Umbauten im Trennsystem erschlossen worden. Diese Leitungen sind momentan an der bestehenden Schmutzabwasserleitung angeschlossen.

Schmutzabwasser

Bei den Schmutzabwasserleitungen in der Kreuzenstrasse/Hinter den Gärten handelt es sich um Betonrohrleitungen, welche ca. 50 Jahre alt sind. Durch die Firma Arpe AG wurde 1996 der Zustand der Leitungen mittels Kanal-TV-Befahrung erfasst. Die Zustandserfassung hat ergeben, dass die Leitungen diverse harte Ablagerungen, diverse Rissbildungen sowie auch Scherbenbildungen aufweisen.

Trinkwasser

Bei den bestehenden Rohrleitungen in der Kreuzenstrasse/Hinter den Gärten handelt es sich um duktile Gussrohrleitungen mit Baujahr 1960/1973. Für die neuen Wasserleitungen werden PE-Trinkwasserrohre Typ CRP 100 PN 16 verwendet. Die gesamte Länge der Leitungen misst ca. 650 Meter. Der Leitungsdurchmesser beträgt DN 125/102 mm. Die Rohrverbindungen werden mittels Spiegelschweissungen oder Elektroschweissmuffen ausgeführt. Es werden abschnittsweise Druckprüfungen angeordnet.

In den Sanierungsabschnitten befinden sich vier Hydranten, diese sollen erneuert werden. Es sind Hydranten vom Typ Hinni 6006 vorgesehen. Die Standorte werden gemäss den Richtlinien der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung überprüft und allenfalls neu definiert.

Die Leitungszusammenschlüsse erfolgen allseitig der Sanierungsetappen an die bestehenden Leitungen. Je nach bestehendem Anschluss wird ein neuer Schieber erstellt. Die Überdeckung der Wasserleitungen beträgt 1.20 Meter.

Die an die Stammleitung angeschlossenen Hauszuleitungen werden auf ihren Zustand geprüft und wo nötig und möglich in Absprache mit den jeweiligen Hauseigentümern basierend auf den geltenden reglementarischen Grundlagen saniert.

Strassenbeleuchtung

Die bisherigen Natriumdampf-Lampen werden durch neue LED-Kandelaber ersetzt. Wo nötig werden in Absprache mit der Elektra Itingen und der Gemeinde neue, zusätzliche Kandelaberstand-orte festgelegt. Die neuen Kandelaber (Bogenkandelaber Modell Itingen, Lichtpunkthöhe 5.50 Meter) werden in entsprechende Kandelaberfundamente gestellt.

Die Kosten für die Rohranlage, Kandelaberfundamente sowie die Stromkabel werden durch die Elektra Itingen getragen und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlags. Die Kosten für die Kandelaber werden durch die Gemeinde übernommen und sind im vorliegenden Kostenvoranschlag enthalten.

Leitungen gemeindeexterner Werke

Elektrizität

Seitens der Elektra Itingen ist bereits ein Projektierungs-/Ausbaubedarf in den erwähnten Sanierungsetappen angemeldet worden. Die Arbeiten sollen mit den Bauarbeiten der Gemeinde koordiniert werden. Die Kosten für eine allfällige Verlegung von Leerrohren sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Die Linienführung der Anlage erfolgt nach Absprache mit der Elektra Itingen.

Telefon

Seitens Swisscom wurde bisher kein Projektierungsbedarf angemeldet. Die Swisscom wird frühzeitig über den Baubeginn orientiert und nochmals nach einem Ausbaubedarf angefragt. Die Kosten für eine allfällige Verlegung von Leerrohren etc. sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Eine mögliche Linienführung der Anlage sowie die Anzahl der jeweiligen Rohre erfolgt gemäss Angaben der Swisscom Fixnet AG und kann in das Projekt integriert werden.

Fernsehen

Seitens der EBL-Telecom ist bereits ein Projektierungs-/Ausbaubedarf angemeldet worden. Die Arbeiten sollen mit den Bauarbeiten der Gemeinde koordiniert werden. Die Kosten für eine Verlegung von Leerrohren und Schächten sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags, da die Finanzierung durch das Werk erfolgt. Die Linienführung der Anlage erfolgt nach Absprache mit der EBL.

Kostenvoranschlag

Strassenbau inkl. Kandelaber	CHF 695'000.00
Trinkwasser	455'000.00
Entwässerung/Kanalisation	<u>750'000.00</u>
 Gesamttotal Baukosten inkl. MWST	 <u>1'900'000.00</u>

Nicht Bestandteil der Kostenzusammenstellungen sind allfällige Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen. Das Bauprojekt sieht vor, sämtliche Entwässerungsleitungen innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze heranzuführen, um so die Möglichkeit zu schaffen, dass die privaten Hauskanalisationen entweder neu daran angeschlossen werden oder mittels Roboter/Inliner-Sanierung bis an diesen Punkt erneuert werden könnten.

Weiteres Vorgehen

- Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Strassenanstössern (inkl. Bekanntgabe der genauen Etappierungen)
- Durchführung öffentliches Submissionsverfahren nach Genehmigung des Baukredites und Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist
- Beginn Realisierung der Sanierung Kreuzenstrasse Mitte des Jahres 2021
Die Erneuerung Hinter den Gärten ist im Anschluss an die Sanierung der Kreuzenstrasse resp. im Verlaufe des Jahres 2022 vorgesehen.

Der technische Bericht und die detaillierten Planunterlagen können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Planungskommission beantragen, das Projekt und den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'900'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Kreuzenstrasse und Hinter den Gärten zu genehmigen.

4. Schulhausneubau Primarschule Zwischenbau Nachtragskredit

Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2017 wurde dem Neubauprojekt Primarschulhaus Zwischenbau mit einem Kredit von CHF 4'100'000.00 inkl. MWST zugestimmt. In unserem Gemeindeanzeiger wie auch anlässlich der Gemeindeversammlungen hat der Gemeinderat über die jeweiligen Zwischenstände der Bautätigkeiten informiert.

Am Anschluss an eine intensive Bauzeit konnte dann nach den Herbstferien 2019 der Schulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Am 23. November 2019 war die ganze Bevölkerung zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Inzwischen liegt die Schlussabrechnung für den Neubau inkl. Dachstockausbau vor.

Für die Brandschutzertüchtigung des Treppenhauses im alten Primarschulhaus und die Schadstoffsanierung des alten Primarschulhauses wurden am 25. März 2019 resp. am 12. Dezember 2019 separate Kredite erwirkt. Diese beiden Bauprojekte können anlässlich der Rechnungsverabschiedung 2020 an der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 innerhalb der bewilligten Kredite abgeschlossen werden.

Die Schlussabrechnung für den Schulhausneubau Zwischenbau zeigt sich wie folgt:

Kosten

	CHF
Vorbereitungsarbeiten	261'897.55
Gebäude	2'711'051.75
Umgebung	65'213.15
Baunebenkosten inkl. Hausanschlussgeb. Wasser und Abwasser	181'328.70
Honorare Architektur und Bauleitung inkl. Fachplaner	742'627.45
Ausstattung	148'724.40
Dachstockausbau	<u>130'059.70</u>
Total Baukosten	4'240'902.70
./. Gesamtkredit genehmigt	<u>4'100'000.00</u>
Kreditüberschreitung inkl. MWST	<u><u>140'902.70</u></u>

Während der gesamten Bauphase wurde das Projekt durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat in bautechnischer Hinsicht begleitet. Aktuelle Fragestellungen wurden unter Beachtung aller Bedürfnisse und Aspekte beraten und entschieden. Dabei standen auch die Kostenkontrolle und die Einhaltung des Gesamtkredites stets im Mittelpunkt, was dazu führte, dass die veranschlagten Gesamtkosten bei den budgetierten Aufwändungen grossmehrheitlich eingehalten werden konnten.

Die nun vorliegende Kreditüberschreitung ist mit diversen unvorhergesehenen Arbeiten und Gegebenheiten verbunden.

Unter anderem sind das Altlasten wie Entsorgung eines halben Öltanks und von verschmutztem Aushubmaterial, Unterfangung des alten Primarschulhauses und eine Ersatzlösung für die eigentlich vorgesehene Kanalisation.

Der Gemeinderat bedauert die frankenmässige Überschreitung von CHF 140'902.70 sehr. Es gilt jedoch festzuhalten, dass diese Mehrkosten im Verhältnis zur Gesamt-Kreditsumme lediglich 3.44 % betragen und die zu fällenden situativen Entscheide stets in enger Zusammenarbeit zwischen der Bauleitung und den Entscheidungsträgern getroffen wurden. Letztlich resultierte mit dem Neubau zwischen den bestehenden Gebäuden ein Schulhaus, welches die Bedürfnisse unserer Schule für die kommenden Jahre bestmöglich abdeckt und das Lernen der Itinger Schülerinnen und Schüler in einer zeitgemässen und angenehmen Form unterstützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für das Projekt Schulhausneubau Zwischenbau in der Höhe von CHF 140'902.70 (inkl. MWST) zu genehmigen.

5. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2020 läuft die Amtsperiode von Herrn **Martin Smith** (Mitglied seit Dezember 2012) sowie von Frau **Nathalie Steiner** (Mitglied seit Januar 2017) aus. Erfreulicherweise sind beide Mitglieder bereit, ihr Amt auch in der kommenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2024 auszuführen.

Allfällige weitere Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei der Präsidentin der RPK/GPK, Frau Martina Rinderspacher, Tel. 061 971 42 84 oder bei Gemeindeverwalter Reto Lauber, Tel. 061 976 97 70.

6. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2002

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 2002 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Wegen der Situation rund um das Coronavirus ist die musikalische Begleitung durch den Musikverein sowie der gemütliche Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung leider nicht möglich. Wir danken deshalb in dieser Form allen Behörden- und Kommissionsmitglieder für die in diesem Jahr geleisteten Dienste. Für die bevorstehenden Festtage wünschen wir Ihnen alles Gute.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen!

Covid 19-Schutzkonzept / Massnahmen Einwohnergemeindeversammlung

In Anlehnung an das Schutzkonzept der Gemeinde, welches u.a. für die Nutzung der Mehrzweckhalle Gültigkeit hat, informieren wir Sie über folgende Schutzmassnahmen, die basierend auf den aktuellen Bestimmungen anlässlich dieser Gemeindeversammlung zum Tragen kommen:

Nur gesund und symptomfrei an Veranstaltungen teilnehmen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Maskentragpflicht und Distanz halten:

- Auf dem ganzen Schulareal sowie während der gesamten Gemeindeversammlung gilt die Maskentragpflicht.
- Die 1.5 Meter-Abstandsvorschrift wird bei der Saal-Bestuhlung gewährleistet.
- Beim Eintreten in die Mehrzweckhalle (inkl. Foyer und Sanitäranlagen) sowie beim Verlassen der Lokalitäten ist der 1.5-Meter-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:

- Im Eingangsbereich werden Händedesinfektionsmittel und Hygieneschutzmasken zur Verfügung gestellt.

Präsenz- oder Gästelisten führen:

- Mittels untenstehendem Talon werden die Personalien der Teilnehmenden aufgenommen. Bitte bringen Sie den Talon ausgefüllt an die Versammlung mit.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und Ihre Kenntnisnahme.

----- ✂ ----- ✂ -----

Talon zur Covid-Personalienerfassung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Ich nahm an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 teil:

Vorname _____

Name _____

Telefon Nr. _____

Unterschrift _____

Bei mehreren Teilnehmenden aus einer Familie sind nur die Daten einer Person notwendig.